

Gegenwärtig entwickeln sich stabile Formen der Rechtspropaganda in den verschiedensten Bereichen. Dazu gehört die systematische und kontinuierliche Erläuterung des Rechts vor den Abgeordneten der örtlichen Volksvertretungen, vor ehrenamtlichen Kräften der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, vor den Lehrern und Erziehern in Einrichtungen der Volksbildung und der Berufsausbildung, in Lehrgängen der Frauenakademien des DFD, im Rahmen der Jugend-URANIA, bei der Vorbereitung von Schülern auf die Jugendweihe usw.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Rechtspropaganda in Zeitungen und Zeitschriften. Beispielsweise hat die „Ostseezeitung“ in ihrer Serie „URANIA-Akademie“ die 9. Folge den Beziehungen zwischen Gesellschaft, Recht und Persönlichkeit gewidmet. Hier behandeln leitende Funktionäre staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen des Bezirks Rostock aktuelle Fragen der Staats- und Rechtsentwicklung, zu denen Leserdiskussionen in der Zeitung stattfinden.¹

Es kommt darauf an, möglichst weite Kreise der Werktätigen zu erreichen und ihnen diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, die Normen des sozialistischen Rechts im täglichen Leben konsequent zu verwirklichen.

Nutzung der Möglichkeiten für eine außenpolitisch wirksame Rechtspropaganda

Rechtspropaganda unterliegt zwar vorrangig, aber nicht ausschließlich innenpolitischen Erwägungen; sie hat auch einen außenpolitischen Aspekt: Die Erläuterung der sozialistischen Staats- und Rechtsentwicklung in der DDR und die damit verbundene Auseinandersetzung mit bürgerlichen Staats- und Rechtsauffassungen tragen dazu bei, Ansehen und Autorität der Staats- und Rechtsordnung der DDR im Ausland zu erhöhen, die Teilnahme der DDR am internationalen Leben zu unterstützen und der ideologischen Diversion des Imperialismus entgegenzuwirken.

„Die Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus wird vor allem auf dem Felde der Ideologie ständig schärfer geführt.“^{75/} Die Möglichkeiten für eine auch außenpolitisch wirksame Rechtspropaganda sind natürlich mit der immer stärkeren Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher sozialer Ordnung und mit der sich ständig erweiternden gleichberechtigten Teilnahme der DDR an den Aktivitäten der Vereinten Nationen, ihrer Spezialorganisationen und anderer internationaler Institutionen gewachsen.

Diese Möglichkeiten müssen effektiv genutzt werden. Das bedeutet, die Qualität des auslandspropagandistischen Materials, z. B. fremdsprachiger Gesetzestexte und der von der VdJ herausgegebenen Zeitschrift „Recht und Gesetzlichkeit in der DDR“, weiter zu erhöhen, aber auch internationale Kongresse und andere Veranstaltungen, Studienreisen in das Ausland sowie Begegnungen mit Juristen anderer Staaten besser zu nutzen, um über die Entwicklung des Staates und des Rechts in der DDR zu informieren. Auch dies gehört zur gesellschaftlichen Verantwortung des Juristen in der DDR.

Verbesserung der Methoden der Rechtspropaganda

Die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft stellt nicht nur inhaltlich höhere Anforderungen an die ideologische Arbeit zur Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Bürger, sondern setzt auch neue Maßstäbe für das „Wie“ der populärwissenschaftlichen Arbeit. Das erfordert, den

^{1/5} E. Honecker, Der Marxismus-Leninismus - Bauplan unseres neuen Welt, Berlin 1974, S. 39.

methodischen und pädagogischen Fragen der Rechtspropaganda größere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken.^{6/}

Die Wissenschaftlichkeit der Rechtserläuterung als eine unverzichtbare Forderung ist nicht als „Verwissenschaftlichung im Sinne des Verkomplizierens“^{77/} zu verstehen. Sie verlangt vielmehr von jedem Juristen, auch komplizierte Rechtsfragen überzeugend, anschaulich und verständlich zu beantworten und die Hörer Schritt für Schritt zu weitergehenden Erkenntnissen zu führen. Das erfordert, daß sich beim Lektor marxistisch-leninistische Prinzipienfestigkeit, tiefes Wissen um die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und der Staats- und Rechtsentwicklung sowie exakte Kenntnis der Rechtsvorschriften mit Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen, pädagogischen Fähigkeiten und der Beherrschung der Methodik der Wissensvermittlung verbinden.

Unseres Erachtens ist es notwendig, die Gesetzmäßigkeiten und die innere Logik der propagandistischen Arbeit generell immer besser zu beherrschen und zugleich die Spezifik der rechtspropagandistischen Arbeit zu erfassen. „Die Kunst eines jeden Propagandisten und eines jeden Agitators besteht eben darin, einen gegebenen Hörerkreis auf die beste Weise zu beeinflussen, indem er eine bestimmte Wahrheit so darstellt, daß sie für diesen Hörerkreis möglichst überzeugend ist, dieser Kreis sie sich möglichst leicht zu eigen machen kann, sie für ihn möglichst anschaulich und fest einprägsam ist.“^{78/}

Im übertragenen Sinne geht es also darum, die Kunst der Rechtspropaganda zu meistern. So wäre es beispielsweise zweckmäßig, daß rechtspropagandistisch erfahrene Staatsanwälte und Richter gemeinsam mit Rechtswissenschaftlern und Pädagogen unter Auswertung der reichen sowjetischen Erfahrungen die Grundsätze der theoretischen und methodischen Ausbildung auf dem Gebiet der Rechtspropaganda herausarbeiten. Eine aktuelle Aufgabe besteht auch darin, den wissenschaftlichen Nachwuchs stärker in die rechtspropagandistische Arbeit einzubeziehen.

In stärkerem Maße als bisher ist geeignetes Anschauungsmaterial für die Verbesserung der Rechtspropaganda zu entwickeln. Ein gutes Beispiel liefert hier die von den Berliner Justizorganen anlässlich des 25. Jahrestages der Gründung der DDR vorbereitete Ausstellung.^{79/} Dennoch gibt es gegenüber anderen gesellschaftswissenschaftlichen und vor allem naturwissenschaftlichen Disziplinen noch einen großen Nachholbedarf.

Wir übersehen keinesfalls die Schwierigkeiten bei der Entwicklung von Anschauungsmaterialien auf dem Gebiet des Staates und des Rechts. Trotzdem halten wir es für möglich und notwendig, zu Grundfragen des sozialistischen Staatsaufbaus und der Tätigkeit der Staatsorgane, zur Ausgestaltung der sozialistischen Demokratie, zu den wichtigsten Rechten und Pflichten der Bürger, zur Entwicklung auf einzelnen Rechtsgebieten, zur Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen sowie zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Entwicklung der Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit Dia-

^{6/} Wertvolle Anregungen hierfür vermittelt das Buch „Methodik der politischen Bildung“, Dietz Verlag, Berlin 1974.

^{77/} W. Lamberz, „Die Massenverbundenheit unserer Partei und die Wirksamkeit von Agitation und Propaganda“, Einheit 1974, Heft 11, S. 1222 ff. (1231).

^{78/} W. I. Lenin, „Zu den Losungen und zur Gestaltung der sozialdemokratischen Arbeit in der Duma und außerhalb der Duma“, in: Werke, Bd. 17, Berlin 1967, S. 330.

^{79/} Vgl. R. Beinorowitz/G. Riedel, „Eine Ausstellung der Berliner Justizorgane über die Entwicklung des sozialistischen Rechts und der Rechtspflege“, NJ 1974 S. 580 f.